

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am
11.08.2020 im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender:

Herr Peter Borowiak

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Iris Wassermann
Frau Gritt Hammer
Frau Caterina Grüning
Frau Elisa Kaletta
Frau Juliane Thäter

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Daniel Freiherr von Lützwow
Herr Hans Kühlewind
Frau Heike Kühne
Herr Philipp Maaßen

Verwaltung:

Frau Kirsten Gurske
Herr Falko Lachmann
Frau Jeannette Müller
Herr Benjamin Petzhold
Herr Ralph Müller

1. Beigeordnete/Dezernentin II
Amtsleiter
SGL Planung, Controlling, Finanzen
SGL Jugend- und Familienförderung
SB Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:45Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2020
- 3 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Richtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen zum Unterhalt, einmaliger Beihilfen oder Zuschüsse sowie Krankenhilfe in der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen ab 01.01.2021 6-4171/20-II/1
- 5.2 4. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming 6-4237/20-II
- 5.3 Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming 6-4241/20-II

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Borowiak begrüßt die Teilnehmer des Unterausschusses-Jugendhilfeplanung, die Damen und Herren der Verwaltung sowie einen Gast.
Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2020

Zur Niederschrift liegen keine inhaltlichen Einwände vor.

Es wird darum gebeten, zukünftig die Ergebnisse der Diskussionen inhaltlich differenzierter und nachvollziehbarer im Protokoll festzuschreiben.

Frau Gurske empfiehlt, dass nach kontroversen Diskussionen vom Vorsitzenden das Fazit für das Protokoll benannt wird, da kein Wortprotokoll angefertigt wird.

Dazu wird eine allgemeine Zustimmung signalisiert.

TOP 3

Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine Mitteilungen.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Keine Mitteilungen.

TOP 5

Beschlussvorlagen

TOP 5.1

Richtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen zum Unterhalt, einmaliger Beihilfen oder Zuschüsse sowie Krankenhilfe in der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen ab 01.01.2021 (6-4171/20-II/1)

Herr Borowiak bedankt sich bei der Verwaltung für die Einarbeitung von Hinweisen aus der letzten Sitzung in die RL, zum Einrichtungs- und Taschengeld.

Frau Müller teilt zwei Austauschblätter zur RL aus. Es wurden im Text unter der Tabelle Umformulierungen im Bereich Taschengeld im Altersbereich der ab 15-Jährigen vorgenommen, wenn der junge Mensch die Sek II besucht oder an einer anderen schulischen Ausbildung teilnimmt. Aus „von 15 - 17 Jahre....) wurden nun „ab 15 - 17 Jahre....

In der RL war die Änderung zum Schulbedarf- und Lernmittel „ohne Nachweis“ aufzunehmen, das muss in der Synopse noch geändert werden.

Zum JHA liegen die RL und die Synopse dann in geänderter Form vor.

Herr Borowiak beanstandet noch weitere Stellen, welche nicht identisch mit der RL/Synopse sind. Daraufhin bittet Frau Müller Herrn Borowiak um Zusendung der Unterlagen.

Frau Hammer weist auf den Pkt. 1.2 hin, hier muss eingefügt werden

1,37 €/pro Tag

- Synopse Seite 21 Schulbedarf und Lernmittel – einmal ja muss in der Zusammenfassung weg, da die Nachweiserbringung zukünftig entfällt.

Herr Borowiak sagt, im Kontakt mit Frau Müller habe er darauf aufmerksam gemacht, dass es wichtig wäre, im Bereich Taschengeld auch die Zielgruppen der 15 – 17Jährigen zu überdenken und anzuheben. Dazu stellte Herr Borowiak Frau Müller seine Unterlagen (Taschengeldrichtlinien der Landkreise LDS, OPR, OSL, LOS, PM) zur Verfügung. Wenn er sich die Zusammenstellung ansieht, zahlen von den fünf Landkreisen, vier Landkreise 114,50 € bzw. 117 € Taschengeld bei den Volljährigen. Der LK TF liegt bei 75 €. Vier von fünf LK haben sich an der Empfehlung des MBS orientiert. Die 75 € für die Volljährigen sind ein Kompromiss mit dem Herr Borowiak auch als Träger ganz gut leben könnte, würde aber natürlich schon sehen, dass auch die 15 – 17Jährigen einer Anhebung des Taschengeldes bedürfen.

Frau Wassermann meldet sich zu Wort, begrüßt die Erhöhung der Verselbständigungspauschale und die Formulierung, dass „**darüber hinaus** auch eine Mietkaution gewährt werden kann“. Ihr fehle jedoch auch die Berücksichtigung der Altersgruppe 15 - 17 Jahre bei der Taschengelderhöhung. Mit 75 € für die Volljährigen könne sie leben.

Herr Lachmann meint, der LK TF ist stattdessen in den anderen Bereich weit vorn. Wir sind gehalten, die Ökonomie des LK TF zu beachten.

Herr Borowiak denkt, es ist nicht erfreulich für die die 15 – 17Jährigen das Taschengeld auf dem derzeitigen Stand zu belassen und nur für die Volljährigen zu erhöhen.

Es wird in der folgenden Diskussion deutlich, dass es bei der Mehrzahl der Ausschussmitglieder einen Konsens gibt, das Taschengeld für die 15 – 17Jährigen zu erhöhen und dafür die dann nicht mögliche zeitnahe Erhöhung des Taschengeldes für die Volljährigen zum 01.09.2020 in Kauf zu nehmen, weil die Richtlinie dafür nicht rechtzeitig in Kraft treten könne. Die Verwaltung unterbreitet keinen weiteren Vorschlag.

Abstimmung: 6-Nein-Stimmen

Die Vorlage wird dem JHA am 26.08.2020 vorgelegt.

Die Vorlage 6-4171/20-II/1 wurde einstimmig abgelehnt empfohlen.

TOP 5.2

4. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming (6-4237/20-II)

Herr Borowiak erfragt Wortmeldungen zur o. g. Vorlage.

Frau Hammer bittet um Zusendung des Evaluationsbogens für Kindertagespflegepersonen des Landkreises Teltow – Fläming. Dieser wird dem Protokoll beigelegt.

Die Fragen von Frau Grüning zum

- Punkt 10 (Kündigung des Tagespflegeverhältnisses) und
- Teil 3, 2.1 (Kostensatz für den Sachaufwand)

werden von Herrn Petzhold beantwortet.

Abstimmung: 5-Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Die Vorlage Nr.: 6-4237/20-II wird dem JHA zur Beschlussfassung empfohlen.

TOP 5.3

Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming (6-4241/20-II)

Vom Vorsitzenden und den Mitgliedern des UA-JHP wird die vorliegende umfangreiche Vorlage sehr begrüßt.

Zur Frage von Herrn Borowiak, welche Aufgaben der Schulsozialarbeiter hat, antwortet Herr Müller. In bestimmten Paragrafen (§§ 11 – 14; 13) vermischen sich die Arbeiten der Schulsozialarbeiter und der Mitarbeiter in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Es geht um viel Vernetzung und Koordination.

Frau Kaletta würde sich so ein Papier mit ausführlich definierten Standards auch in der Familienförderung wünschen.

Sie weist auf einen Fehler Seite 10, Pkt. 4, Kontexte (Schulen für Kinder im Grundschulalter) hin. Für die Vorlage im JHA soll dies korrigiert werden.

Abstimmung: 6 – Ja-Stimmen

Die Vorlage-Nr.: 6-4241/20-II wird dem JHA zur Beschlussfassung empfohlen.

Luckenwalde, d. 31.08.2020

gez. P. Borowiak
Vorsitzender

gez. G. Tietz
Protokollantin